



- Q1** Von der Akademie zugelassene Fortbildungsanbieter können DFP-Fortbildungen anbieten (ärztliche/r Hauptverantwortliche:r/Leiter:in = Ärztin/Arzt).
- Q2** In der Verordnung definierte Institutionen können um Akkreditierung für ein medizinisches Gebiet ansuchen. Nach einem positiv abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren müssen Fortbildungen selbst DFP-approbiert werden.
- Q3** DFP-Approbator:innen (Ärzt:innen) bewerten, ob der Antrag zur DFP-Approbation einer Fortbildung die Anforderungen und Standards des DFP erfüllt.
- Q4** Die bundesweite Fortbildungsdatenbank liefert transparente Informationen zur ärztlichen Fortbildungslandschaft und bietet zahlreiche Analysemöglichkeiten.
- Q5** Die jährliche Stichprobe im Ausmaß von 8 % aller akkreditierten Anbieter wird vom Akkreditierungsrat auf Einhaltung der DFP-Vorgaben überprüft. Hinzu kommen Evaluierungen in Anlassfällen bei nicht akkreditierten Anbietern.
- Q6** Das Fortbildungskonto ist ein Service der Österreichischen Akademie der Ärzte, mit dessen Hilfe jede/r Ärztin/Arzt seine individuellen Fortbildungsaktivitäten elektronisch dokumentieren kann.
- Q7** Der Fortbildungsanbieter ist verpflichtet, den Ärzt:tinnen die absolvierten DFP-Punkte auf das individuelle Online-Fortbildungskonto zu buchen.

- Q8** Manuelle Fortbildungsbuchungen von Ärzt:innen werden im Rahmen des Diplomantrags geprüft.
- Q9** Die ärztengesetzliche Fortbildungsverpflichtung wird alle fünf Jahre überprüft. Die Nichterfüllung führt zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen, die von einem Verweis, über eine Geldstrafe bis zur Untersagung der Berufsausübung reichen.
- Q?** Noch nicht umgesetzt: Ärzt:innen können absolvierte DFP-Fortbildungen über das Online-Fortbildungskonto bewerten und geben dem Anbieter Feedback.